

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 01.02.2023

Drucksache Nr.: **23/0061**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.03.2023	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

#### Prüfung der Verlegung von Stolpersteinen in Sankt Augustin

#### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zur Prüfung der Verlegung von Stolpersteinen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

#### Sachverhalt / Begründung:

Seit 1992 verlegen der Künstler Gunter Demnig und sein Team Messingplaketten, die an die Opfer der NS-Zeit erinnern. Diese 10 x 10 cm großen „Stolpersteine“ für je eine verfolgte oder ermordete Person werden im Regelfall vor dem letzten selbstgewählten Wohnort in den Bürgersteig eingelassen. Nach Darstellung der zuständigen Stiftung liegen Stolpersteine bereits in 1265 Kommunen in Deutschland sowie 21 weiteren Ländern Europas, darunter auch in Bonn und den meisten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten heute als das größte dezentrale Mahnmal der Welt. In Sankt Augustin sind bislang noch keine Stolpersteine verlegt worden.

Ging es bei der Stolpersteinverlegung zunächst schwerpunktmäßig um ermordete Juden, kamen mit der Zeit weitere Opfergruppen hinzu. Heute wird „mit diesem Projekt aller verfolgten oder ermordeten Opfer des Nationalsozialismus gedacht: Juden; Sinti und Roma; politisch Verfolgten; religiös Verfolgten; Zeugen Jehovas; Menschen mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung; Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Hautfarbe verfolgt wurden; als „asozial“ stigmatisierte und verfolgte Menschen, wie Obdachlose oder Prostituierte; Zwangsarbeiter und Deserteure; – letztlich aller Menschen, die unter diesem Regime leiden mussten.“ (www.stolpersteine.eu, Abruf 31.01.2023) Die Auslegung der von der Stiftung vorgegebenen Rahmenkriterien vor Ort ist unterschiedlich.



Eine zentrale Quelle für das Schicksal der Verfolgten und Ermordeten sind die im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren der Nachkriegszeit entstandenen Akten. Die Wiedergutmachungsakten des Siegkreises sind im Archiv des Rhein-Sieg-Kreises seit 2022 detailliert erschlossen und stehen in dieser Form zur Auswertung bereit.

Im Auftrag des Stadtarchivs Sankt Augustin hat der Historiker Mike Bargel die 36 Akten mit Bezug zum heutigen Sankt Augustin durchgearbeitet und umfangreiches ergänzendes Material herangezogen. Letztlich kommt er zu der Einschätzung, dass unter Zugrundelegung der Kriterien, wie sie auch die umliegenden Kommunen angewandt haben, sinnvollerweise vier Personen mit einem Stolperstein gedacht werden könnte:

Es handelt sich dabei um eine Jüdin aus Menden und ihren Ehemann, die 1944 interniert wurden, die NS-Zeit aber überlebt haben, ferner um einen Fahnenflüchtigen, der sich 1944 bei Verwandten in Niederpleis versteckt hielt, bevor er dort aufgespürt und erschossen wurde, sowie um eine Mendenerin, die als „Asoziale“ zwischen 1943 und 1945 mehrfach in Konzentrationslagern inhaftiert war und gegen Kriegsende verschollen blieb.

Das Stadtarchiv beabsichtigt auf dieser Basis fachlich begründete Vorschläge für eine Stolpersteinverlegung aufzubereiten, Aufwand und Ablauf zur Herrichtung der Bürgersteige abzuklären und ferner die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Steine, deren Verlegung und ergänzende Maßnahmen zu ermitteln.

Derzeit stehen im Stadtarchiv vor allem durch dringende Projekte sowie die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden noch keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung, dies wird sich allerdings voraussichtlich in den nächsten Monaten ändern. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen über die Ergebnisse der weiteren Prüfung berichten.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.